

An den
Klub der Grünen Alternative Brigittenau

Brigittaplatz 10
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 20111
Fax +43 1 4000 99 20120
post@bv20.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 20 – zu 423178-2026

Wien, am 18.05.2026

Beantwortung der Anfrage 5.1.6 vom 18.03.2026

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende,

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. 03.2026 eingebrachten Anfrage betreffend Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Jägerstraße/Staudingergasse/Schule Rudolf-Ekstein-Zentrum teile ich Folgendes mit:

Grundsätzlich geht es bei dem Interreg-Projekt auf der Jägerstraße vom Gaußplatz bis zum Wallensteinplatz um Maßnahmen zur Bepflanzung des Straßenbegleitgrüns im Sinne der Biodiversität, aber besonders schmetterlings- und wildbienenfreundlich.

Das Projekt ist sehr partizipativ und durch den direkten Kontakt mit den Anwohner*innen haben sich sehr viele Gespräche ergeben. Dabei wurde von unterschiedlichen Projektteilnehmer*innen der Wunsch geäußert, die Sichtrelationen zu verbessern. Im Zuge der Gespräche hat sich herausgestellt, dass im Wesentlichen die Sichtbarkeit der Gehsteigvorziehung beim Schutzweg Staudingergasse rechts in Fahrtrichtung Wallensteinplatz ein Problem darstellt.

Im Zuge einer Infoveranstaltung mit der Gebietsbetreuung und Global 2000 habe ich mit den Anwohner*innen und der zuständigen Magistratsabteilung herausgefunden, dass es eigentlich reichen würde, wenn große Fahrzeuge nicht die Sicht auf die Gehsteigvorziehung verstellen. Stattdessen kann die Errichtung einer Fahrradabstellanlage in der Parkspur den gewünschten Effekt bringen. Das wurde dann auch zur Umsetzung beauftragt.

Ihre Frage zum Antrag vom 20.11.2024 kann ich insofern beantworten, dass damals in der zuständigen Kommission beraten worden ist und keine weiteren Maßnahmen beschlossen worden sind. Die damaligen Diskussionen hatten speziell eine Reduktion der höchstzulässigen Geschwindigkeit zum Thema. Im Zuge der Beratungen wurde aber klar, dass es sich um eine Hauptstraße handelt, auf der öffentliche Verkehrsmittel geführt werden.

Grundsätzlich sind die Ziele der Bezirksvertretung Brigittenau, die öffentlichen Verkehrsmittel zu beschleunigen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Das ist in diesem Fall unter Einbindung der direkten Anwohner*innen sehr gut gelungen.

Mit freundlichen Grüßen,



Christine Dubravac-Widholm
Bezirksvorsteherin Brigittenau

An den
Klub der Grünen Alternative Brigittenau

Brigittaplatz 10
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 20111
Fax +43 1 4000 99 20120
post@bv20.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 20 – zu 423252-2026

Wien, am 18.05.2026

Beantwortung der Anfrage 5.1.07 vom 18.03.2026

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende,

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. 03.2026 eingebrachten Anfrage betreffend Grüne Achse teile ich Folgendes mit:

Die "grüne Achse" zur Verbindung des 2. (Leopoldstadt) und 20. Bezirks (Brigittenau) ist Teil des Wiener Freiraumnetzes. Derzeit führen Verbindungen vom Donaukanal über den Augarten, durch die "Freie Mitte" am Nordbahnhof und weiter bis an das Donauufer.

Bezüglich einer neuen „grüne Achse“ zur Verbindung des 2. und 20. Bezirks muss ich Sie an die Stelle verweisen, die dieses Projekt beschlossen hat. Derzeit liegen mir diesbezüglich keine Unterlagen vor. Ein neues Grünraumscreening für die Brigittenau ist mir nicht bekannt. Daher ist es mir nicht möglich, Ihre Fragen dazu zu beantworten.

Auch erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass diesbezügliche Planungen nicht auf Bezirksebene stattfinden, speziell wenn es sich um wienweite bzw. bezirksübergreifende Themen handelt.

Selbstverständlich kenne ich aber den Wien-Plan, der ausführlich erklärt und im Internet einsehbar ist: <https://www.wien.gv.at/spezial/wien-plan/stadtentwicklung-steuern-und-gestalten/grun-und-freiraum/>

Die Grün- und Freiraumkennwerte definieren das Ausmaß an Grün- und Freiräumen, das bei Neuplanungen je Einwohner*in erforderlich ist. Das im Zuge eines Projekts neu zu schaffende Ausmaß hängt von der Bestandssituation und der Erreichbarkeit ab. Es wird zwischen der Nachbarschafts-, Wohngebiets- und Stadtteilebene differenziert.

Die Grün- und Freiraumkennwerte kommen bei Grünraumscreenings für neue städtebauliche Projekte zur Anwendung. Das Screening dokumentiert den Status quo der

Grün- und Freiraumversorgung mit Hilfe der Grün- und Freiraumkennwerte und kann durch die Erfassung der linearen urban geprägten Freiraumtypen (siehe Leitbild Grünräume) die aktuelle Qualität und die Defizite des wohnortnahen Freiraumsystems sichtbar machen. Das Ergebnis des Screenings liefert die Grundlage für eine qualitative und quantitative Aufwertung der Grün- und Freiraumversorgung im weiteren Planungsprozess (z. B. Schaffung neuer Grünflächen, Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum, Verbindungen wie beispielsweise Fußgänger*innen- / Radbrücken oder Grünbrücken). Screenings können auch als erster Schritt eines Lokalen Grünplans (Darstellungswerkzeug zur Grünraumversorgung und -vernetzung auf Projektebene) erstellt werden.

Persönlich begrüße ich diese Vorgehensweise sehr und freue mich ebenfalls auf daraus resultierende Ergebnisse. Es ist mir aber besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass ich auf Bezirksebene raschere Vorgehensweisen bevorzuge. Maßnahmen zum angesprochenen Klimaschutz können eben auch kleinteilig umgesetzt werden und müssen nicht die Planung großer Vorhaben – wie z.B. Nordwestbahnhof – berücksichtigen. Siehe dazu auch das Interreg-Projekt „Jägerstraße“.

Mit freundlichen Grüßen,



Christine Dubravac-Widholm
Bezirksvorsteherin Brigittenau

An den
Klub der Grünen Alternative Brigittenau

Brigittaplatz 10
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 2011
Fax +43 1 4000 99 20120
post@bv20.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 20 – zu 423431-2026

Wien, am 18.05.2026

Beantwortung der Anfrage 5.1.08 vom 18.03.2026

Sehr geehrte Frau Klubvorsitzende,

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. 03.2026 eingebrachten Anfrage betreffend Klimafreundliche Planung für den Umbau der Wallensteinstraße teile ich Folgendes mit:

Sie schreiben in der Anfrage folgendes:

*In der Bezirksvertretungssitzung vom 17.09.2025 teilte die Frau Bezirksvorsteherin mit:
„Es liegt ein Schreiben vor, in dem festgehalten ist, dass die Planungsarbeiten nach Auftragserteilung beginnen. Dieser Auftrag wurde bereits erteilt, weshalb die Planungen nun gestartet werden.“*

Das ist eine falsche Behauptung, denn das habe ich so nicht gesagt.
Wahr ist Folgendes und wurde im Protokoll auch so veröffentlicht:

- Zur ersten Frage kann ich klar festhalten, dass derzeit kein Zeitplan vorliegt.
- Ja, die Planung wurde bereits beauftragt.
- Die zuständige Dienststelle ist in erster Linie die MA 28
- Es liegt mir kein Zeitrahmen vor
- Ja, bei der Planung werden die Empfehlungen der Stadt Wien berücksichtigt
- Das Projekt betrifft den Abschnitt zwischen der Friedensbrücke und der Rauscherstraße. Ab der Rauscherstraße bis zur Nordwestbahnstraße übernehmen die Wiener Linien die Planung und Umsetzung, da in diesem Bereich die neuen Straßenbahnschienen für die Linie 12 verlegt werden. Durch die notwendigen Änderungen am Straßenquerschnitt tragen die Wiener Linien auch die entsprechenden Kosten. Es ist vorgesehen, dass sich die Planungen der Wiener Linien an die bereits umgesetzte Gestaltung der restlichen Wallensteinstraße anlehnen. Eine vollständig

identische Umsetzung wird jedoch nicht möglich sein, da der Straßenquerschnitt im letzten Abschnitt deutlich schmaler ist.

- Ja, die auf den Plänen angebrachten Post-its mit den eingetragenen Planungswünschen wurden in die Auswertung aufgenommen.
- Für das kommende Jahr sind Mittel in der Höhe von 75.000 Euro für Planungen vorgesehen. Für die Bauausführung selbst sind derzeit noch keine Budgetmittel vorgesehen. Daher kann auch die Frage, ob die Finanzierung ausschließlich durch den Bezirk erfolgt oder aus anderen Budgettöpfen, derzeit noch nicht beantwortet werden. Beispielsweise werden Radwege aus dem Radwegbudget der Stadt Wien finanziert und nicht aus Bezirksmitteln. Bei Begrünungsmaßnahmen liegt die Zuständigkeit beim Bezirk. Für alle weiteren Maßnahmen hängt die Finanzierung von Umfang, Lage und Art der Umsetzung ab. Erst nach Vorliegen der detaillierten Planungen wird feststehen, welche Kosten entstehen und welcher Anteil davon vom Bezirk zu tragen ist.

Um weitere Missverständnisse zu vermeiden, erlaube ich mir eine Klarstellung und Offenlegung meiner Vorgangsweise, wodurch auch Ihre Fragen beantwortet sein sollten:

Der am 25.06.2025 eingebrachte Antrag des Klubs der Grünen Alternative Brigittenau betreffend Planung des nachhaltigen Umbaus der Wallensteinstraße wurde in der Bezirksvertretungssitzung am selben Tag mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ, GA, KPÖ/LINKS, NEOS und ÖVP angenommen.

So, wie es die Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen vorsieht, wurde der angenommene Antrag dem Magistratsdirektor übermittelt, der sie an den Bürgermeister, den zuständigen amtsführenden Stadtrat oder die zuständige amtsführende Stadträtin oder an die sonst zuständige Stelle weiterleitet oder im Rahmen seines bzw. ihres Wirkungsbereiches selbst behandelt. Der Magistratsdirektor hat mir als Bezirksvorsteherin die von ihm getroffene Veranlassung innerhalb von vier Wochen ab Einlangen des Antrages schriftlich bekannt gegeben.

Das heißt, dass ich über die Weiterleitung informiert worden bin. Dies beinhaltet aber keine anderen inhaltlichen Angaben. Es bedeutet aber, dass die zuständige Stelle des Magistrats der Stadt Wien beauftragt worden ist. Darüber habe ich in der Bezirksvertretungssitzung vom 17.09.2025 berichtet.

Danach zeigte sich auf Ebene der Stadtverwaltung ein uneinheitliches Bild. Dieser Umstand wurde dem Bezirk erst durch die Beantwortung einer Bürger*innenanfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz bekannt.

Daher möchte ich mich bei dieser Gelegenheit bei jenen Medien bedanken, die diesen Aspekt des Umbaus der Wallensteinstraße thematisiert haben. Durch deren Recherche und Berichterstattung ist es gelungen, den Status Quo bei diesem Vorhaben für Rezipient*innen verständlich und nachvollziehbar darzustellen.

Da die Fragesteller*innen offensichtlich auch Teile der Reportagen gelesen haben, wäre dem eigentlich nichts hinzuzufügen.

Unabhängig davon bleibt festzuhalten, dass eine Umsetzung nur mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung der Stadt Wien möglich ist. Der Bezirk allein verfügt nicht über die notwendigen Mittel. Ziel ist eine nachhaltige, langfristig tragfähige Lösung statt kurzfristiger Übergangsmaßnahmen. Voraussetzung dafür sind abgestimmte Planungen, die sowohl finanzielle als auch organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Einen Planungsbeginn strebe ich weiterhin an. Teil des Prozesses wird auch künftig die Einbindung der Bevölkerung sein. Konkrete Zeitpläne hängen jedoch von Entscheidungen und Prioritätensetzungen auf Ebene der Stadtverwaltung ab. Sobald verbindliche Termine oder Projektfortschritte vorliegen, wird die Öffentlichkeit entsprechend informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Christine Dubravac-Widholm
Bezirksvorsteherin Brigittenau

An den
Klub der KPÖ Brigittenau

Brigittaplatz 10
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 20111
Fax +43 1 4000 99 20120
post@bv20.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 20 – zu 423629-2026

Wien, am 18.05.2026

Beantwortung der Anfrage 5.1.09 vom 18.03.2026

Sehr geehrte unterzeichnende Bezirksrät*innen,

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. 03.2026 eingebrachten Anfrage betreffend Sicherheit U-Bahn-Ausgang Leipziger Platz teile ich Folgendes mit:

Mein Wirkungsbereich als Bezirksvorsteherin ergibt sich aus § 103 der Wiener Stadtverfassung. Auf Fragen, die das Innenressort der Polizei betreffen, kann ich leider nicht antworten, da ich solche Informationen nicht erhalte. Daher besteht keine Möglichkeit, die gewünschten Auskünfte bezüglich Anzahl von Straftaten und Deliktarten zu erteilen.

Ich möchte vorausschicken, dass das Thema wesentlich älter ist, als es der neu in der Bezirksvertretung verankerten KPÖ bewusst sein kann. Noch unter meinen Vorgängern wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die damals ausufernde Drogenkriminalität im Bereich U6 einzudämmen. Es handelte sich zu diesem Zeitpunkt um ein Problem der ganzen U-Bahnlinie, über die Bezirksgrenzen hinaus. Das Bündel an gesetzten Maßnahmen war außergewöhnlich erfolgreich und davon profitieren wir auch heute noch. Insbesondere, als wir die Maßnahmen nie eingestellt, sondern ausgedehnt haben.

Selbstverständlich kann ich Ihnen aber über meine Wirkungsweise Auskunft erteilen. Dazu gehören periodische Vernetzungstreffen mit dem Stadtpolizeikommando Brigittenau, wobei ich die Interessen der Bevölkerung vertrete, und mehr Sicherheit fordere, insbesondere durch Aufstockung der personellen Ressourcen. Wenn es thematisch hilfreich ist, lade ich auch selbst zu „runden Tischen“ ein, um verschiedene Stellen miteinander zu vernetzen und Lösungen für vielschichtige Probleme zu erarbeiten.

Für die Brigittenau hat die Grätzlpolizei im Rahmen der Aktion „Gemeinsam.Sicher“ eine besonders wichtige Rolle, da dies eine gut funktionierende Schnittstelle ist. Auch habe ich für die Bevölkerung einen besonders einfachen Zugang zur Grätzlpolizei geschaffen:

Monatlich gibt es jeden ersten Donnerstag 16-17 Uhr und jeden dritten Donnerstag 10-11 Uhr eine Sprechstunde mit der Grätzpolizei im Amtshaus, wo man ohne Anmeldung hinkommen kann.

Weiters bringen wir als Bezirk eine entsprechende Jugend- und Sozialarbeit zum Einsatz. Der Verein „Back Bone“ ist eine anerkannte sozialpädagogische Einrichtung für Mobile Jugendarbeit und Betreuung im 20. Wiener Gemeindebezirk. Das primäre Ziel der Organisation ist es, Jugendliche und junge Erwachsene im öffentlichen Raum zu begleiten, psychosozial zu unterstützen und ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Wichtigstes Angebot und Aufgabe ist die sogenannte „Streetwork“. Die Sozialarbeiter*innen suchen Jugendliche direkt an bekannten Treffpunkten im Bezirk auf und bieten Einzelfallhilfe und Beratung an. Jugendliche erhalten niederschwellige, kostenlose und anonyme Unterstützung bei persönlichen Krisen, familiären Problemen, Geldsorgen oder der Arbeitssuche. Hinzu kommt das Fair-Play-Team 20. Neben der klassischen Jugendarbeit betreut der Verein auch Erwachsene im Bezirk und kümmert sich um das friedliche Zusammenleben und die Kommunikation im öffentlichen Raum sowie in der Nachbarschaft.

Mit freundlichen Grüßen,



Christine Dubravac-Widholm
Bezirksvorsteherin Brigittenau



**Stadt
Wien**



**Die Bezirksvorsteherin
des 20. Bezirkes**

An
Frau BezR.ⁱⁿ Hannah Knust
Klub LINKS Brigittenau

Brigittaplatz 10
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 20111
Fax +43 1 4000 99 20120
post@bv20.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 20 – zu 423548-2026

Wien, am 18.05.2026

Beantwortung der Anfrage 5.1.10 vom 18.03.2026

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin,

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. 03.2026 eingebrachten Anfrage betreffend WC im Hugo-Gottschlich-Park teile ich Folgendes mit:

1. Das öffentliche WC wird 3x pro Woche gereinigt.
2. Bei dem öffentlichen WC handelt es sich um ein mobiles WC. Der Standort im öffentlichen Raum muss unterschiedlichen Anforderungen entsprechen. Einerseits ist sicherzustellen, dass für die zuständige Firma eine optimale Zufahrt für die erforderlichen Wartungs- und Reinigungsarbeiten gewährleistet ist. Andererseits müssen Wege entsprechend freigehalten werden, damit weder Erhaltungsfahrzeuge der Wiener Stadtgärten noch andere Parkbesucher*innen beeinträchtigt werden.

Grundsätzlich können andere Standortwünsche der Bevölkerung berücksichtigt werden und Vorschläge an die Wiener Stadtgärten übermittelt werden. Dann können die Rahmenbedingungen geprüft werden und ggf. die Versetzung des WCs veranlasst werden.

3. Zurzeit sind durch die Wiener Stadtgärten keine weiteren mobilen WC-Anlagen geplant. Seitens der Bezirksvertretung ist mir auch kein Beschluss dazu bekannt, da weder ein Bedarf noch eine budgetäre Bedeckung dafür vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Christine Dubravac-Widholm
Bezirksvorsteherin Brigittenau

An
Frau BezR.ⁱⁿ Hannah Knust
Klub LINKS Brigittenau

Brigittaplatz 10
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 20111
Fax +43 1 4000 99 20120
post@bv20.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 20 – zu 423572-2026

Wien, am 18.05.2026

Beantwortung der Anfrage 5.1.11 vom 18.03.2026

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin,

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. 03.2026 eingebrachten Anfrage betreffend Baumnachpflanzungen Hugo-Gottschlich-Park teile ich Folgendes mit:

Grundsätzlich wird ein Baum, der sich in der Erhaltung und Pflege der Wiener Stadtgärten befindet, ausschließlich nur dann entfernt, wenn die Sicherheit gefährdet und/oder die physiologische Altersgrenze des Baums erreicht ist. Aufgrund der jährlichen Baumkontrolle durch zertifizierte Baumkontrolleur*innen der Wiener Stadtgärten werden Schadstellen an Bäumen schnell erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen gesetzt werden können, um den Baumbestand möglichst lange zu erhalten. Die Lebensdauer von Bäumen ist jedoch naturgemäß begrenzt und hängt von unterschiedlichen Faktoren, wie z.B. Standortbedingungen, Befall von Schädlingen, Pilzen, Erkrankungen, mechanischen Einwirkungen, etc. ab. Sämtliche Bäume in der Erhaltung und Pflege der Wiener Stadtgärten, welche aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden müssen, werden im Ausmaß 1:1 innerhalb der bescheidmäßigen Frist nachgepflanzt.

Die Ersatzpflanzungen werden entsprechend dem Wiener Stadtbaumsortiment sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen standortspezifischen Gegebenheiten ausgewählt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Baumarten optimal an die Bedingungen im städtischen Raum angepasst sind und sich langfristig gut entwickeln können. Bei der Auswahl von Standorten im städtischen Bereich sind insbesondere bestehende Einbauten, Oberleitungen und Beleuchtungen sowie die erforderlichen Abstände zu Fassaden zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die jeweils geltenden gesetzlichen und normativen Vorgaben einzuhalten. An dem gegenständlichen Standort verläuft unmittelbar darunter eine U-Bahn, weshalb sich zusätzliche neue Baumstandorte aufgrund der geringen verfügbaren Aufbauhöhe als schwierig erweisen.

Zu den vier genannten abgesperrten Bereichen kann angemerkt werden, dass es sich bei einem Bereich um keinen Baumstandort handelt, sondern dort ein Schaden eines Deckels abgesichert ist.

Der Baum Nr. 1037 (Ersatzpflanzung *Acer negundo*), sowie der Baum Nr. 3011 (Ersatzpflanzung *Fraxinus ornus* 'Obelisk') werden jeweils im Frühjahr 2027 nachgepflanzt. Der Baum Nr. 3006 wird im Zuge der Ersatzpflanzung im Herbst 2027 nachgepflanzt.

Mit freundlichen Grüßen,



Christine Dubravac-Widholm
Bezirksvorsteherin Brigittenau

An
Frau BezR.ⁱⁿ Hannah Knust
Klub LINKS Brigittenau

Brigittaplatz 10
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 20111
Fax +43 1 4000 99 20120
post@bv20.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 20 – zu 423601-2026

Wien, am 18.05.2026

Beantwortung der Anfrage 5.1.12 vom 18.03.2026

Sehr geehrte Frau Bezirksrätin,

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. 03.2026 eingebrachten Anfrage betreffend WC am Donaukanal teile ich Folgendes mit:

1. Der Standort wird nochmals mit der zuständigen Firma abgestimmt, um etwaige Missverständnisse im Vorfeld zu vermeiden.
2. Das mobile WC wird im Juni über die Sommermonate aufgestellt.
3. Die Reinigung wird drei Mal pro Woche stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen,



Christine Dubravac-Widholm
Bezirksvorsteherin Brigittenau

An den
Klub NEOS Brigittenau

Brigittaplatz 10
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 20111
Fax +43 1 4000 99 20120
post@bv20.wien.gv.at
wien.gv.at

BV 20 – zu 423466-2026

Wien, am 18.05.2026

Beantwortung der Anfrage 5.1.13 vom 18.03.2026

Sehr geehrter Herr Klubvorsitzender,

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. 03.2026 eingebrachten Anfrage betreffend Status Quo zur Wallensteinstraße teile ich Folgendes mit:

1. Der am 25.06.2025 eingebrachte Antrag des Klubs der Grünen Alternative Brigittenau betreffend Planung des nachhaltigen Umbaus der Wallensteinstraße wurde in der Bezirksvertretungssitzung am selben Tag mehrheitlich mit den Stimmen der SPÖ, GA, KPÖ/LINKS, NEOS und ÖVP angenommen.

So, wie es die Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen vorsieht, wurde der angenommene Antrag dem Magistratsdirektor übermittelt, der sie an den Bürgermeister, den zuständigen amtsführenden Stadtrat oder die zuständige amtsführende Stadträtin oder an die sonst zuständige Stelle weiterleitet oder im Rahmen seines bzw. ihres Wirkungsbereiches selbst behandelt. Der Magistratsdirektor hat mir als Bezirksvorsteherin die von ihm getroffene Veranlassung innerhalb von vier Wochen ab Einlangen des Antrages schriftlich bekannt gegeben.

2. Zu diesem Zeitpunkt bzw. unmittelbar danach gab es keine Gespräche mit der zuständigen Stadträtin.
3. Ja, danach hat es Gespräche mit den zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien gegeben. Dabei zeigte sich auf Ebene der Stadtverwaltung ein uneinheitliches Bild. Dieser Umstand wurde dem Bezirk erst durch die Beantwortung einer Bürger*innenanfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz bekannt.
4. Status Quo:
Die Bezirksvertretung Brigittenau hat den Umbau der Wallensteinstraße beschlossen. Somit wurden seitens des Bezirks die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen.

Unabhängig davon bleibt festzuhalten, dass eine Umsetzung nur mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung der Stadt Wien möglich ist. Der Bezirk allein verfügt nicht über die notwendigen Mittel. Ziel ist eine nachhaltige, langfristig tragfähige Lösung statt kurzfristiger Übergangsmaßnahmen. Voraussetzung dafür sind abgestimmte Planungen, die sowohl finanzielle als auch organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen.

5.+6.:

Einen Planungsbeginn strebe ich weiterhin an. Teil des Prozesses wird auch künftig die Einbindung der Bevölkerung sein. Konkrete Zeitpläne hängen jedoch von Entscheidungen und Prioritätensetzungen auf Ebene der Stadtverwaltung ab. Sobald verbindliche Termine oder Projektfortschritte vorliegen, wird die Öffentlichkeit entsprechend informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Christine Dubravac-Widholm
Bezirksvorsteherin Brigittenau